

# Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 6 vom 05.02.2025

#### **INHALT**

#### **Rechtsamt**

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung)

#### Stadtkasse

Bekanntmachung des Steuertermins für Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer

# Hauptamt

Einladungen Bezirksausschusssitzungen:

- I-Mitte
- III-Nordost
- VII-Etting
- XII-Münchener Straße

#### Beteiligungsmanagement

Gewährte Ausgleichszahlungen der Stadt Ingolstadt und des Bezirks Oberbayern zugunsten des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt und des Klinikums Ingolstadt GmbH

#### Freiwillige Feuerwehr Haunstadt e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

#### Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Etting

#### **Hochbauamt**

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

- Sanierung Feselenbau Landschaftsbauarbeiten/Außenspielgeräte
- Sanierung Feselenbau Gebäudeautomation
- Grundschule Irgertsheim Sanitärtechnik/Wärmeversorgungsanlagen

#### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt Im Internet: <a href="https://www.ingolstadt.de/amtliche">www.ingolstadt.de/amtliche</a>

# Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung) vom 23. Januar 2025

Aufgrund § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBI I S. 310, ber. S. 919), das zuletzt durch Gesetz vom 16.08.2024 (BGBI. I S. 266) geändert worden ist und § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22.12.1998 (GVBI. S. 1025), die zuletzt durch Verordnung vom 22.07.2024 (GVBI. S. 389) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Verordnung:

#### § 1

Die Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung) vom 21. Oktober 2016 (AM Nr. 44 vom 02.11.2016, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.10.2024 AM Nr. 44 vom 06.11.2024) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Diese Regelung gilt nicht in folgenden Straßen: Bahnhofstraße, Elbrachtstraße, Elisabethstraße, Parkstraße (zukünftig Hugo-Höllenreiner-Straße), Krumenauerstraße, Von-der-Tann-Straße."

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. April 2025 in Kraft.

Ingolstadt, 23.01.2025 Dr. Christian Scharpf Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern: Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 17.02.2025 hin.

#### Zur Zahlung sind fällig:

# 1. Grundsteuer A und B,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.

#### 2. Gewerbesteuer,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrate.

Wichtige Hinweise

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

#### Eigentümer-Wechsel

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das <u>laufende Jahr bis einschließlich</u> 31.12. steuerpflichtig ("Verkaufs-Jahr").

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt <u>ändern nichts</u> an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können nur schriftlich im Original, per E-mail oder Fax unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter <a href="https://www.ingolstadt.de">www.ingolstadt.de</a> Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmerei - Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden

(e-mail: gemeindesteuern@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359).

Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

# Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt
   IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM1ING
- Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte EG
   IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP

Stadt Ingolstadt		
Stadtkasse		

Fortsetzung Amtliche Mitteilungen auf der nächsten Seite

Sa

# Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 11.02.2025, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Veranstaltungsort: Gemeindesaal St Matthäus, Schrannenstraße 7, 85049 Ingolstadt

#### Tagesordnung

- 1. Bestätigung/Ergänzung des Protokolls der letzten Sitzung
- 2. Informationen/Unterrichtung der Verwaltung
- 2.1. Bänke an der Fohlenweide
- 2.2. Bank an der Schleifmühle
- 2.3. Fleißer-Denkmal am Schliffelmarkt
- 2.4. Stadtrundgang (schattig-kühl)
- 2.5. Fahrradbügel Theresienstraße
- 2.6. Situation Schwanthalerstr./Klenzestr./Specklestr.
- 2.7. Spielgeräte Herzogskasten
- 3. Bürgeranliegen und Anträge
- 3.1. Sachstand Körnermagazin
- 3.2. Zustand um Altglasbehälter
- 3.3. Einführung gelbe Tonne in der Altstadt
- 3.4. Verkehrssituation Lebzeltergasse
- 3.5 . Künstlerische Gestaltung der Innenstadt Projektvorschlag
- 3.6. Alternativen Festsaal (Theaterrenovierung)
- 4. Verschiedenes Wünsche, Anregungen Bauanzeigen

# Bezirksausschussvorsitzender Franz Ullinger

# Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Dienstag, den 11.02.2025 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Veranstaltungsort: TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirffelstr. 25, 85055 Ingolstadt.

#### Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.11.2024
- 3. Stellungnahmen der Stadtverwaltung
- 3.1. Ampel F.-Ebert-Str./Schillerstr. AZ 2024-03-032
- 3.2. Schaukel H.-Hesse-Str. AZ 2024-03-015B
- 3.3. Bodentrampolin Donaustrand AZ 2025-03-002
- 3.4. Anwohnerinfo Mitterweg

\_\_\_\_\_

- 3.5. Radwegführung Regensburger Str. / Gutenbergstr. AZ 2024-03-010
- 3.6. Aufwertung Lärmschutzwand Frühlingstr. 2024-03-25
- 3.7. Baufertigstellungen
- 4. Bürgerhaushalt
- 4.1. Mülleimer Nürnberger Str.
- 4.2. Caritas Laptop für 3D Drucker
- 5. Bürgeranträge
- 5.1. Haus der Vereine
- 5.2. Mauer Attenkofer Str.
- 6. Sonstiges
- 6.1. Geschwindigkeitskontrollen
- 6.2. Verwirklichte Projekte
- 6.3. Termin nächste Sitzung

Bezirksausschussvorsitzende Claudia Winkler

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 12.02.2025, findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.

## Tagesordnungspunkte

- 1. Begrüßung und Feststellung, dass der BZA VII Etting form- und fristgerecht geladen wurde und beschlussfähig ist
- 2. Personelle Veränderung des BZA
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. November 2024
- 4. Stellungnahmen und Anfragen der Stadtverwaltung
- 4.1. 2024-07-020 Errichtung eines Fahrkartenautomaten in Etting
- 4.2. 2024-07-019 Straßenmarkierung Ostenbrunnenstraße
- 4.3. Mail vom Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
- 5. Sachstandsbericht von Anträgen aus den letzten Sitzungen
- 5.1. Mängelmelder Vorgangsnummer: IV-2024-0093263
- 6. Bürgerhaushalt 2024
- 7. Bürgerhaushalt 2025
- 8. Anträge / Wünsche / Verschiedenes
- 8.1. Termine Bürgerversammlungen

Bezirksausschussvorsitzender Jürgen Hammer

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 11.02.2025 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII - Münchener Straße statt. Veranstaltungsort: Pfarrsaal St. Anton, Münchener Str. 40, 85051 Ingolstadt

#### Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung am 10.12.2024
- 3. Stellungnahmen der Stadtverwaltung
- 3.1. Halteverbot Lindberghstraße, Schr. v. 27.01.2025 (Ref VII; Az: 2024-12-026)
- 3.2. Parkfläche Nähe Anton Kirche, Schr. v. 17.01.2025 (Ref. II; Az: 2024-12-025 nicht öffentlich)
- 3.3. Verkehrsüberwachung, Schr. v. 20.01.2025 (Ref. III; Az: BZA-XII/05/2024)
- 3.4. Geschwindigkeitsmessung Lindberghstraße, Schr. v. 24.01.2025
- 3.5. Signalanlagen Münchener Straße, St. Anton, St. Markus, Schr. v. 08.01.2025 (Ref. VII, Az: 2024-12-022)
- 3.6. Haltelinie Unteranger, Schr. v. 08.01.2025 (Ref. VII, Az: 2024-12-021)
- 4. Bürgerhaushalt
- 4.1. Sachstand bisheriger Förderungen
- 4.2. Vorschläge für Bürgerhaushalt 2025
- 5. Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessanlagen

Bezirksausschussvorsitzender Martin Dick

Bekanntmachung

Gewährte Ausgleichsleistungen der Stadt Ingolstadt und des Bezirks Oberbayern auf der Grundlage der im Mai 2015 erfolgten Betrauung zugunsten des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt und der Klinikum Ingolstadt GmbH

Die Stadt Ingolstadt und der Bezirk Oberbayern gewährten zugunsten des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt und der Klinikum Ingolstadt GmbH in 2024 Ausgleichsleistungen zum Ausgleich von Kosten, die im Zusammenhang mit der Erbringung von betrauten Dienstleistungen entstanden sind und zur Sicherung der Tätigkeit nach den satzungsgemäß festgelegten Zwecken:

- für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 23.789
- für das Geschäftsjahr 2024 unterjährig Vorauszahlungen von TEUR 26.915

Die Mittelgewährungen ergingen auf Grundlage des Betrauungsaktes der Stadt Ingolstadt und des Bezirks Oberbayern zugunsten des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt und der Klinikum Ingolstadt

GmbH gemäß DAWI-Freistellungsbeschlusses (Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011). Der Betrauungsakt wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 24.02.2015 und vom Bezirkstag in seiner Sitzung vom 25.03.2015 beschlossen und hat eine Laufzeit von 10 Jahre.

Gemäß dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern haben die Stadt Ingolstadt und der Bezirk Oberbayern die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen sicherzustellen. Dieser Versorgungsauftrag ist auf den Krankenhauszweckverband Ingolstadt übertragen, der sich im Rahmen dieses Versorgungsauftrags der Klinikum Ingolstadt GmbH bedient, die wiederum Krankenhausleistungen im Rahmen des Krankenhausplanes des Freistaates Bayern erbringt.

Die Stadt Ingolstadt und der Bezirk Oberbayern haben vor diesem Hintergrund den Krankenhauszweckverband Ingolstadt mit der Errichtung und den Betrieb von Schulen des Gesundheitswesens betraut sowie die Klinikum Ingolstadt GmbH mit der Errichtung und dem Betrieb von Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen im Stadtgebiet Ingolstadt (u.a. medizinische Versorgungsleistungen, Notfalldienste, Aufnahme von Patienten ohne Krankenversicherung, unmittelbar damit verbundene Nebendienstleistungen).

Die maximale Höhe der Ausgleichsleistungen zur Finanzierung der betrauten Dienstleistungen wird jährlich im Vorhinein mit der Erstellung des Wirtschaftsplans der betrauten Unternehmen ermittelt. Die Ausgleichsleistungen werden durch Umlagenfinanzierung und Gesellschaftereinlagen geleistet. Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, werden nicht finanziert. Die Stadt Ingolstadt und der Bezirk kontrollieren jährlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der betrauten Unternehmen, dass keine Überkompensation eintritt. Sofern eine Überkompensation festgestellt wird, wird der entsprechende Betrag zurückgefordert.

Diese Meldung erfolgt gemäß Art. 7 des DAWI-Freistellungsbeschlusses (Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011).

Stadt Ingolstadt		
Beteiligungsmanagement		

#### Mitgliederversammlung der Freiwillige Feuerwehr Haunstadt e. V.

Am Sonntag, den 09.03.2025, findet um 14 Uhr im Sportheim des TSV Ober-/Unterhaunstadt die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haunstadt e. V. statt.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
- 2. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
- 3. Bericht des Vorstandes
- 4. Kassenbericht
- 5. Bericht des Kommandanten
- 6. 150 Jahr Feier
- 7. Ehrungen
- 8. Verschiedenes

\_\_\_\_\_

Zusätzliche Anträge können bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

#### Klaus Kimmel

1. Vorsitzender Freiwillige Feuerwehr Haunstadt e. V.

## Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Etting

Am Mittwoch den 19.02.2025, findet um 19 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Etting beim Sternwirt in Etting statt. Hierzu werden alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Etting und Oberhaunstadt eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung

Thomas Sagmaian

- 2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
- 3. Bericht des Jagdvorstehers
- 4. Berichts des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdversammlung
- 5. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
- 6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
- 7. Verwendung des Jagdpachtschilling
- 8. Beschluss über die Verlängerung von dem bestehenden Jagdpachtvertrag
- 9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

An diesem Termin findet nur die Jagdversammlung statt. Das Jagdessen wird an einem späteren Termin stattfinden.

Thomas Seemelei		
Jagdvorsteher		

# Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Sanierung Feselenbau - Landschaftsbauarbeiten, Nr. 665-0012-2025-B-IN

Einreichungstermin: 04.03.2025 um 13:15 Uhr

#### Außenspielgeräte, Nr. 665-0013-2025-B-IN

Einreichungstermin: 04.03.2025 um 13:45 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt.

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,

Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Stadt Ingolstadt Zentrale Vergabestelle

# Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, <u>Hochbauamt,</u> beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Sanierung Feselenbau, Gebäudeautomation, Nr. 665-0184-2024-B-IN

Einreichungstermin: 04.03.2025 um 11:45 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,

Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Stadt Ingolstadt Zentrale Vergabestelle

#### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, <u>Hochbauamt</u>, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Grundschule Irgertsheim - Erweiterung - Sanitärtechnik BA2, Nr. 665-0003-2025-B-IN

Einreichungstermin: 04.03.2025 um 10:45 Uhr

Wärmeversorgungsanlagen BA2, Nr. 665-0004-2025-B-IN

Einreichungstermin: 04.03.2025 um 11:15 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt.

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,

Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de.

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Stadt Ingolstadt Zentrale Vergabestelle

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

\_\_\_\_\_